

# Der Volksstaat

Abonnementspreis für ganz Deutschland 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 1ten u. 2ten Monat und auf den 3ten Monat besonders angenommen; im Reg. Sachsen u. Herzgth. Sachf.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 5/2 Sgr.

Erscheint in Leipzig Mittwoch, Freitag, Sonntag. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. Filial-Expeditionen für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken, N. J. Peter Galt, S. W. Corner Third and Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volkerversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Ngr., — Privat- und Bergnügungs-Anzeigen mit 2/2 Ngr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 126. Mittwoch, 28. Oktober. 1874.

Die Beiträge zur Unterstützung der Wahl im 14. sächsischen Wahlbezirk sind schleunigst an den Parteikass. H. Benneke, kleiner Schäferkamp 36, Hamburg, zu schicken.

Enthüllungen über den Kommunisten-Prozess zu Köln. Von Karl Marx. 1853. (Unveränderter Abdruck.) I. Borläufiges.

Nothjung wurde am 10. Mai 1851 in Leipzig verhaftet, kurz darauf Bürgers, Köber, Daniels, Veder u. s. w. Am 4. Oktbr. 1852 erschienen die Verhafteten vor den Kölner Assisen unter der Anklage „hochverrätherischen Komplotts“ gegen den preussischen Staat. Die Untersuchungshaft — Zellengefängnis — hatte also an 1 1/2 Jahre gedauert.

Bei der Verhaftung von Nothjung und Bürgers fand man das „Manifest der kommunistischen Partei“ vor, die „Statuten des Bundes der Kommunisten“ (einer kommunistischen Propagandagesellschaft), 2 Ansprachen der Centralbehörden dieses Bundes, endlich ewige Adressen und Druckschriften. Nachdem die Verhaftung des Nothjung schon 8 Tage bekannt war, fielen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen in Köln vor. Wenn also noch etwas zu finden gewesen wäre, so war es jetzt sicher verschwunden. In der That beschränkte sich der Hant auf einige irrelevanten Briefe. 1 1/2 Jahre später, als die Verhafteten endlich vor den Geschworenen erschienen, war das bona fide Material der Anklage auch nicht um ein einziges Dokument vermehrt. Dennoch hatten sämtliche Behörden des preussischen Staats, wie das öffentliche Ministerium (vertreten durch v. Sedendorf und Sadt) versichert, die angestrengteste und vielseitigste Thätigkeit entwickelt. Womit waren sie also beschäftigt? Nous verrons!

Die ungewöhnliche Dauer der Untersuchungshaft wurde in der einfachsten Weise motivirt. Erst hieß es, die sächsische Regierung wolle Bürgers und Nothjung nicht an Preußen ausliefern. Das Gericht zu Köln reklamirte vergeblich bei dem Ministerium in Berlin, das Ministerium zu Berlin vergeblich bei den Behörden in Sachsen. Indes der sächsische Staat ließ sich erweichen. Bürgers und Nothjung wurden ausgeliefert. Endlich Oktober 1851 war die Sache so weit gediehen, daß die Akten dem Anklagesenat des Kölner Appellhofs vorlagen. Der Anklagesenat entschied, daß kein objectiver Thatbestand für die Anklage vorliege und — die Untersuchung daher von Neuem beginnen müsse. Der Dienstreifer der Gerichte war unterdeß angefaßt worden durch ein eben erlassenes Disciplinargesetz, das die preussische Regierung befähigte, ihre wichtigsten richterlichen Beamten zu beurlauben. Dredmal also wurde der Prozeß sistirt, weil kein Thatbestand vorlag. In dem folgenden Assisenquartal mußte er aufgeschoben werden, weil zu viel Thatbestand vorlag. Der Altsenat hieß es, sei so enorm, daß der Anklager sich nicht umarbeiten könne. Er arbeitete sich nach und nach durch, der Anklageakt wurde den Verhafteten zugestellt, die Eröffnung der Verhandlungen für den 28. Juli zugesagt. Unterdeß war aber das große Regierungstribunal des Prozeßes, Polizeidirektor Schulze, erkrankt. Die Angestellten hatten auf Schulzens Gesundheit 3 fernere Monate zu sitzen. Zum Glück starb Schulze, das Publikum ward ungeduldig, die Regierung mußte den Vorhang aufziehen.

Während dieser ganzen Periode hatten die Polizeidirektion in Köln, das Polizeipräsidium in Berlin, die Ministerien der Justiz und des Innern fortwährend in den Gang der Untersuchung eingegriffen, in derselben Weise wie später ihr würdiger Repräsentant Stieber als Zeuge in die öffentlichen Gerichtsverhandlungen zu Köln eingriff. Es gelang der Regierung, ein Geschworenengericht zu Stande zu bringen, wie es in den Annalen der Rheinprovinz unbekannt ist. Neben Mitgliedern der hohen Bourgeoisie (Helsadt, Bieder, Joes), sächsisches Patriciat (von Bianca, von Rath), Krautzunker (Häbbling von Langenauer, Freiherr von Fürstberg u. s. w.) zwei preussische Regierungsräthe, darunter ein königlicher Kammerherr (von Wilmshausen), endlich ein preussischer Professor (Krändler). In dieser Jury waren also sämtliche der in Deutschland herrschenden Klassen vertreten und nur sie waren vertreten.

Vor dieser Jury, scheint es, konnte die preussische Regierung den geraden Weg einschlagen und einen einfachen Tendenzprozeß machen. Die von Bürgers, Nothjung u. s. w. als echt anerkannten und bei ihnen selbst abgefaßten Documente bewiesen zwar kein Komplott; sie bewiesen überhaupt keine Handlung, die durch den Code pénal vorgesehen ist, allein sie bewiesen unwiderleglich die Verschwörung der Angeklagten gegen die bestehende Regierung und die bestehende Gesellschaft. Was der Bestand des Gesetzgebers verweigerte, konnte das Gewissen der Geschworenen nachholen. War nicht eine List der Angeklagten, ihre Feindschaft gegen die bestehende Gesellschaft so einzurichten, daß sie gegen keine Paragrafen des Gesetzbuchs verstieß? Hört eine Krankheit auf anzuheben zu sein, weil sie in der Nomenclatur der Medicinalpolizeiordnung fehlt? — Hätte sich die preussische Regierung darauf berufen, aus dem thatsächlich vorliegenden Material die Schwärze der Angeklagten nachzuweisen und die Jury sich damit begnügt, sie durch ihr „schuldig“ unschädlich zu machen, wer konnte Regierung und Jury angreifen? Niemand als der blöde

Schwärmer, der einer preussischen Regierung und den in Preußen herrschenden Klassen Stärke genug zutraut, auch ihren Feinden, so lange sie sich auf dem Gebiete der Diskassion und der Propaganda halten, freien Spielraum gewähren zu können.

Indes die preussische Regierung hatte sich selbst von dieser breiten Heerstraße politischer Prozesse abgeschnitten. Durch die ungewöhnliche Verschleppung des Prozeßes, durch die direkten Eingriffe des Ministeriums in den Gang der Untersuchung, durch die geheimnißvollen Hinweisungen auf ungeahnte Schrecken, durch Prahlereien Europa umstridender Verschönerung, durch die eclatant brutale Behandlung der Gefangenen war der Prozeß zu einem proceds monstro aufgeschwellt, die Aufmerksamkeit der europäischen Presse auf ihn gelenkt und die argwöhnische Neugierde des Publicums auf Höchste gespannt. Die preussische Regierung hatte sich in eine Position gedrängt, wo die Anklage Anstandshalber Beweise liefern und die Jury Anstandshalber Beweise verlangen mußte. Die Jury stand wieder selbst vor einer andern Jury, vor der Jury der öffentlichen Meinung.

Um den ersten Fehltriff gut zu machen, mußte die Regierung einen zweiten begeben. Die Polizei, die während der Untersuchung als Instructio Richter fungirte, mußte während der Verhandlungen als Zeuge auftreten. Neben dem normalen Ankläger mußte die Regierung einen anormalen hinstellen, neben die Procuratur die Polizei, neben einen Sadt und Sedendorf, einen Stieber mit seinem Bermuth, seinem Vogel Greif und seinem Goldbeinchen. Die Intervention einer dritten Staatsgewalt vor Gericht war unvermeidlich geworden, um der juristischen Anklage Thatfachen, nach deren Schatten sie vergeblich jagte, durch die Wunderwirkungen der Polizei fortlaufend zu liefern. Das Gericht begriff so sehr diese Stellung, daß Präsident, Richter und Procurator mit der rühmlichsten Resignation ihre Rolle wechselweise an den Polizeirath und Zeugen Stieber abtraten und beifällig hinter Stieber verschwanden. Ege wir nun fortgehen zur Beleuchtung dieser Polizeioffenbarungen, auf denen der „objectiver Thatbestand“ beruht, den der Anklagesenat nicht zu finden wußte, noch eine Vorbemerkung.

Aus den Papieren, die man bei den Angeklagten absah, wie aus ihren eignen Aussagen ergab sich, daß eine deutsche kommunistische Gesellschaft existirt hatte, deren Centralbehörde ursprünglich in London saß. Am 15. September 1850 spaltete sich diese Centralbehörde. Die Majorität — der Anklageakt bezeichnet sie „Partei Marx“ — verlegte den Sitz der Centralbehörde nach Köln. Die Minorität — später von den Kölnern aus dem Bunde gestoßen — etablirte sich als selbstständige Centralbehörde zu London und sistete hier und auf dem Continent einen Sonderbund. Der Anklageakt nennt diese Minorität und ihren Anhang die „Partei Willich-Schapper“.

Sadt-Sedendorf behaupten, rein persönliche Mißbilligungen hätten die Spaltungen der Londoner Centralbehörden veranlaßt. Lange vor Sadt-Sedendorf hatte schon der „ritterliche Willich“ über die Gründe der Spaltung die infamsten Gerüchte in der Londoner Emigration herumgelaßt und an Herrn Arnold Ruge, diesem fünften Rab am Staatswagen der europäischen Central-Demokratie, und ähnlichen Leuten bereitwillige Gassen in die deutsche und die amerikanische Presse gesandt. Die Demokratie begriff, wie leicht sie sich den Sieg über die Kommunisten machte, wann sie den „ritterlichen Willich“ zum Repräsentanten der Kommunisten improvisirte. Der „ritterliche Willich“ begriff seinerseits, daß die „Partei Marx“ die Gründe der Spaltung nicht enthüllen konnte, ohne eine geheime Gesellschaft in Deutschland zu verrathen und ohne speciell die Kölner Centralbehörde der väterlichen Sorgfalt der preussischen Polizei Preis zu geben. Diese Umstände existiren jetzt nicht mehr und wir citiren daher einige wenige Stellen aus dem letzten Protokolle der Londoner Centralbehörde d. d. 16. September 1850.

In der Motivirung seines Antrages auf Trennung sagt Marx unter Anderem wörtlich: „An die Stelle der kritischen Anschauung setzt die Minorität eine dogmatische, an die Stelle der materialistischen eine idealistische. Statt der wirklichen Verhältnisse wird ihr der bloße Wille zum Triebrad der Revolution. Während wir den Arbeitern sagen: Ihr habt 16, 20, 50 Jahre Bürgerkriege und Völkerkämpfe durchzumachen, nicht nur um die Verhältnisse zu ändern, sondern um Euch selbst zu ändern und zur politischen Herrschaft zu befähigen, sagt Ihr im Gegentheil: „Wir müssen gleich zur Herrschaft kommen oder wir können uns schlafen legen.“ Während wir speciell die deutschen Arbeiter auf die unentwickelte Gestalt des deutschen Proletariats hinweisen, schmeichelt Ihr auf's Plumpste dem Nationalgefühl und dem Standesvorurtheil der deutschen Handwerker, was allerdings populärer ist. Wie von den Demokraten das Wort Volk zu einem heiligen Wesen gemacht wird, so von Euch das Wort Proletariat. Wie die Demokraten schiebt Ihr der revolutionären Entwicklung die Phrase der Revolution unter u. s. w.“

Herr Schapper sagte in seiner Antwort wörtlich: „Ich habe die hier angefochtene Ansicht ausgesprochen, weil ich überhaupt in dieser Sache enthusiastisch bin. Es handelt sich darum, ob wir im Anfang selbst löpfen oder geköpft werden. (Schapper verlor sogar in einem Jahre, also am 16. September 1851 geköpft zu sein.) In Frankreich werden die Arbeiter dran kommen und damit wir in Deutschland. Wäre das nicht, so würde ich mich allerdings schlafen legen und dann könnte ich eine andere materielle Stellung haben. Kommen wir dran, so können wir solche Maßregeln ergreifen, daß wir die Herrschaft des Proletariats sichern. Ich bin faacatisch für diese Ansicht, die Centralbehörde aber hat das Gegentheil gewollt u. s. w.“

Man sieht: es waren nicht persönliche Gründe, die die Centralbehörde spaltete. Es wäre indeß eben so falsch, von principieller Differenz zu sprechen. Die Partei Schapper-Willich hat nie auf die Ehre Anspruch gemacht, eigne Ideen zu besitzen. Was ihr gehört, ist das eigenthümliche Mißverständnis fremder Ideen, die sie als Glaubensartikel fixirt und als Phrase sich angeeignet zu haben meint. Nicht minder unrichtig wäre es, die Partei Willich-Schapper mit der Anklage als „Partei der That“ zu bezeichnen, es sei denn, daß man unter That einen unter Wirthehandspoltererei, erlogenen Konspirationen und inhaltslosen Scheinverbindungen versteckten Müßiggang versteht. (Fortsetz. folgt.)

(Erläuterung der Fremdwörter: bona fide, in gutem Glauben, ehrlich, wirklich; Code pénal, Strafgesetzbuch — der französische Ausdruck wird gebraucht, weil im Rheinland das französische Gesetz, der Code Napoleon, gilt; Nomenclatur, Namenverzeichnis, Wörterverzeichnis; proceds monstro, monströser Prozeß, Prozeß-Monstrum; normal, regelrecht, geübt — im Gegensatz zu anormal, regelwidrig, gesetzwidrig; Intervention, Dazwischenkunft, Einmischung.)

## Die Moralität der bestehenden Klassen.

Unser Artikel in Nr. 123 bedarf noch einer wichtigen Ergänzung. Die Majorität der sächsischen „Volkvertreter“ — sollte nicht ein anderes Wort richtiger sein? — hat sich nicht damit begnügt, den durch die bestehenden Klassen bisher am Staat verübten Verrug gut zu heißen, sie hat auch Sorge getragen, daß bei der künftigen Veranlagung der Gemeindesteuer der Fabrikanten, Kaufleute, Händlern, Bäckern, Fleischern u. s. w., also einer Klasse von Staatsangehörigen, die eine sehr angenehme Existenz auf Kosten der arbeitenden Klassen führen, von vornherein eine Prämie von 20 Procent oder einem Fünftel der Gemeindesteuer geschenkt werde. Es soll nämlich künftig ein Theil der bisherigen Grund- und Gemeindesteuer auf dem Wege der Einkommensteuer aufgebracht werden. Das ist schon an und für sich ein irrationelles Verfahren, die progressive Einkommensteuer wäre das einzig richtige. Diese aber fürchten unsere Bourgeois wie die Hölle. Demgemäß sind auch die Progressivsteuern in einer die Reichen höchst schonenden Weise entworfen. Der Arbeiter und der kleine Beamte muß von einem Einkommen von 100 bis 150 Thlr. den sehr hohen Steuersatz von 2/3 bis 1 Prozent bezahlen, der Reiche von 5000 Thlr. Einkommen zahlt nur 2/3 Procent, obgleich er das Dreifache im Verhältniß zu dem kleinsten Einkommen sehr gut zahlen könnte, und dann hören die Progressivsteuern überhaupt auf. Unsere großen Fabrikanten, Kaufleute, Grundbesitzer, Gutsbesitzer u. s. w., die am chefteln zahlen können und von Rechtswegen es sollten, sind sonach auf's Ungerechteste bevorzugt. Neben dieser Schonung unserer Besitzenden durch mäßige Progressivsteuern hat also die zweite Kammer beschlossen — und die erste Kammer und die Regierung stimmte diesem Beschluß schließlich bei — daß die Einkommensteuerpflichtigen Fabrikanten, Kaufleute, Fleischer, Bäcker u. s. w. ein Fünftel der Gemeindesteuer nachgelassen erhalten sollen. Nun ist aber sonnenklar, daß, was die Reichen nachgelassen erhielten, in anderer Weise aufgebracht werden muß. Dieser Ausfall ist demnach durch die andern Steuerklassen, die arbeitenden Klassen, die kleinen Gewerbetreibenden, Kleinbauern zu decken. Das nennen unsere Liberalen das Volk vertreten!

Die Ehrenmänner, die diesen Beschluß zu Stande gebracht, sind: Beck, Beyer, Dr. Biedermann, Dietel, Esfeldt, Dr. Genfel, Grahl, Habertorn, Hädel, Dr. Hahn, Dr. Heine, Reichstagsabgeordneter für den Landkreis Leipzig, Jordan, Israel, Kirbach, v. Könniger, Reichstagsabgeordneter für den 14. Wahlkreis, Körner, Krause, Reichstagsabgeordneter für Plauen i. B., Kerschmar, Kürzel, Lange, Leuschner, Dr. Meißner, Dr. Mindwig, Reichstagsabgeordneter für Dresden, Oehmichen, Reichstagsabgeordneter für Doberau-Baldheim, Penzig, Dr. Pfeiffer, Reichstagsabgeord. für Zittau, Guerner, Nebel, Schnorr, Schreck, Starke-Mittweida, Stang, Streil, Uble, von Wagner, Walter und Winkler. Der Abstimmung enthielt sich aus Furcht vor seinen Bourgeoiswählern Dr. Wigard. Sämmtliche Genannten sind Vertreter von Städten oder industriellen Bezirken, die Vertreter der rein ländlichen Bezirke stimmten dagegen. Die sächsischen Parteigenossen mögen die Namen der Genannten aufs Kerbholz nehmen.

Was für einen Vortheil auch ein drittelsofter Reichstagsabgeordneter aus seinem Mandat schlagen kann, wenn er nur die nöthige „Intelligenz“ und Unverfrorenheit besitzt, davon liefert der hier folgende Bericht der „Vossischen Zeitung“ ein vielstimmendes Beispiel:

„Im December 1870 ward in Dresden eine A.-G. (Aktien-Gesellschaft) „Germania“ zu dem Zwecke gegründet, ein in der Müllerstraße in Berlin gelegenes Banareal von 14,433 Quadrat-Rathen zu erwerben. Dieser Zweck ist bereits vor ca. 2 Jahren in vortheilhaftester Weise erreicht worden, so daß nach vollständigem gewinnbringendem Verkauf des Gesamtareals die Generalversammlung die Liquidation beschloß. Am Sonnabend fand nun in Dresden noch eine letzte Generalversammlung statt, in welcher der Vorsitzende des Verwaltungsraths, Dr. jur. Mindwig, mittheilte, daß die gleich vorgeschriebene dreimalige Bekanntmachung der Liquidation, sowie die damit verknüpfte Aufforderung, an etwaige Gläubiger der Gesellschaft sich mit ihren Ansprüchen zu melden, erlassen worden sei, daß sich aber keine Gläubiger gemeldet hätten, was auch nicht möglich gewesen, weil schon vor etwa 2 Jahren sämtliche Schulden bezahlt worden seien. Seitdem ist an die Actionäre die auf die Actien geleistete Einzahlung sammt

Zinsen, sowie eine Abschlags-Dividende von 100 pCt. bezahlt worden. Nach der in der Generalversammlung vorgelegten und vom Ausschusse richtig befundenen Schlussabrechnung erhalten die Actionäre noch 65 pCt. ihrer gemachten Einzahlungen. Es sind demnach im Ganzen in nicht ganz 4 Jahren 165 pCt. Gewinn an die Actionäre vertheilt."

### Zum Kontraktbruchgesetz.

(Aus den Erlebnissen eines Arbeiters.)

Berlin, 19. Oktober 1874.

Es wurde im „Volkstaat“ schon öfter darauf hingewiesen, wie die Fabrikanten und Kleinmeister so sehnlichst die kriminelle Bestrafung des „Kontraktbruchs“ herbeiwünschen und in ihren Versammlungen und Congressen Resolutionen fassen und dieselben als Petitionen dem deutschen Reichstage überweisen. Da nun der Reichstag baldigst zusammentritt und namentlich auch über die Kontraktbruchgesetz-Vorlage Beschlüsse fassen wird, denen Jedermann mit Interesse entgegensteht, halte ich es für meine Pflicht, meine in kurzer Zeit gemachten Erfahrungen, den „Kontraktbruch“ (Kündigungsgesetz) betreffend, zu veröffentlichen. Einerseits um zu zeigen, wie die bestehenden Gesetze von den Herren Arbeitgebern respektiert werden, andererseits, um einen Beleg zu liefern, wie im modernen „Rechtsstaate“ die Gesetze durch die zuständigen Beamten interpretirt werden. Im Jahre 1873 trat die norddeutsche Gewerbeordnung als deutsche Gewerbeordnung in Kraft, und wurden dadurch sämtliche Gewerbe Gesetze der Bundesstaaten annullirt. Der Schutz, den dieses Reichsgesetz dem Arbeiter bieten soll, sollte mir bald zu Theil werden. Im April genannten Jahres conditionirte ich in München; ich hatte das Vergnügen, bei den dortigen Arbeitgebern (Buchbindern) als Aufseher angestellt zu sein. Natürlich wird solchen Leuten gegenüber kurzer Prozeß gemacht, sie werden so schnell wie möglich entlassen. So erging es auch mir.

Ich trat damals beim Buchbindermeister Gruber in Condition. Am Sonnabend wurde der Lohn festgestellt. Wie es gewöhnlich beim Lohnausmachen zugeht, wurde auch hier sehr viel gesprochen. Herr Gruber sagte u. A.: „Ich gebe Ihnen 4 Thaler; wenn Sie fleißig sind, werde ich Ihnen mehr geben; wenn nicht, so können wir nicht beisammen bleiben.“ Herr Gruber war schon über Alles, was auf meine Person Bezug hatte, gehörig informiert und hätte mich zweifelsohne sofort entlassen, wenn er mich momentan nicht nothwendig gebraucht hätte. Acht Tage später wurde mir denn mit dem Lohne zugleich die Entlassung gegeben. Ich verlangte natürlich 14tägige Kündigung, auf welches Verlangen jedoch Herr Gruber nicht eingehen wollte, denn er war im guten Glauben, daß das Gesetz bloß da Geltung habe, wo ein Vertrag existire. Ich sah mich nun genöthigt, Herrn Gruber zu verklagen und verlangte auf Grund der §§ 110 und 111 der Reichs-Gewerbeordnung für volle 14 Tage meinen Lohn. Der als Richter fungirende Reichsrath Böllner wollte nun, nachdem er die Ansichten des Klägers, sowie des Beklagten gehört hatte, die Sache gütlich beilegen; er machte dem Herrn Gruber zu wiederholten Malen den Vorschlag, mir den Betrag eines Wochenlohnes anzubieten. Herr Gruber wies jedoch jedes Ansuchen gütlichen Uebereinkommens zurück und stiftete eine Masse Gründe auf, welche seine Handlung rechtfertigen sollten. Der Hauptgrund, den er anführte, bestand darin, daß ich sehr viel gelesen und überhaupt seinen Anforderungen nicht entsprochen hätte, was er durch Lehrlinge und Mitarbeiter bezeugen ließ.

Herr Böllner setzte ihm jetzt auseinander, daß er deswegen einen Gehilfen nicht sofort entlassen dürfe, und las ihm den § 111 der Gewerbeordnung vor. Nun wurde das Protokoll aufgenommen. Auf die Anfrage des Herrn Böllner, ob wir einen Vertrag oder eine Verabredung hätten, antworteten beide Theile mit Nein. Die anderen Punkte, welche zu Protokoll gegeben wurden, fallen hier ganz außer Betrachtung.

Herr Böllner, der mir sehr gewogen war (d. h. unparteiisch), wollte nun den Herrn Gruber nochmals bewegen, die Sache gütlich abzumachen, jedoch erfolglos. Die Angelegenheit wurde nun dem Magistrat (der wegen seiner Weisheit berühmt) zur Beschlußfassung überwiesen. Nach länger als 14 Tagen wurde mir denn eröffnet: „In Erwägung, in Erwägung und in weiterer Erwägung sind Sie — abgewiesen.“ Die Hauptbegründung stützte sich darauf, daß aus den Worten, die wir beim Lohnausmachen gepflogen (s. oben) eine Verabredung hervorgehe, nach welcher mir der Arbeitgeber nicht mehr zu kündigen brauche u. c. Also: Meister und Gehilfe geben zu Protokoll, daß kein Vertrag oder Verabredung existire, der hohe und darum auch sehr weise Münchener Magistrat aber sagt: „Die gesprochenen Worte sind eine Verabredung.“ Ein Commentar hierzu ist überflüssig; wahrscheinlich geschah die betreffende Verabredung beiderseitig — unbewußt!! — Wohl hatte ich nun das Recht, innerhalb 10 Tagen Rekurs zu ergreifen. In München besteht jedoch die Sitte, daß der Kläger, bevor Termin anberaumt wird, die Gerichtskosten deponiren muß. Als unbemittelter Arbeiter war es mir aber nicht möglich, das nöthige Geld anzubringen. Und so war ich nun der Weisheit des hohen Magistrats wegen abgewiesen, und zwar von — „Rechts wegen!“

Ein Jahr später (Ostern 1874) wurde mir in Stuttgart auf acht Tage gekündigt; ich verlangte selbstverständlich 14 Tage Kündigung, und als der Meister nicht darauf einging, sah ich mich genöthigt, denselben zu verklagen. In Stuttgart besteht ein Gewerbegericht zur Entscheidung der betreffenden Angelegenheiten; die Voruntersuchung, resp. die Prüfung und eventuelle Schlichtung der Streitigkeiten besorgen zwei Assessoren. Assessor Schneider erledigt die Fälle mit den Anfangsbuchstaben A—L. Herr Assessor Balz die Fälle der Anfangsbuchstaben L—Z. Mein damaliger Arbeitgeber hieß Müller. Also hatte Herr Balz die Angelegenheit zu regeln, welche auch sehr bald erledigt war. Herr Balz erklärte dem Herrn Müller, daß er sich nach § 110 eine Gesetzesverletzung habe zu schulden kommen lassen, da nach § 111 kein gesetzlicher Grund zur Entlassung vorliege; infolge dessen habe er mir den verlangten Wochenlohn auszusahlen. Zugleich bemerkte er dem Herrn Müller, ein weiteres Rekursvergehen würde ihm höchstens viel Kosten verursachen, da er in allen Instanzen vernunfttheil würde. Herr Müller verlangte nun, daß ich noch 14 Tage in Arbeit treten müsse, auch Herr Balz war geneigt, mir dieses Anerbieten mit Amtsmiene einzureden; als ich jedoch dieses Ansuchen auf Grund des Gesetzes zurückwies, sagte Herr Balz: „Sie haben ganz recht!“ und sich zu Müller wendend: „Sehen Sie, die Arbeiter wissen, warum sie die Gesetze studiren, es wäre sehr zu wünschen, daß auch die Herren Arbeitgeber sich mehr damit beschäftigen würden, es würden dann nicht so viele Gesetzesverletzungen vorkommen.“ Herr Müller acceptirte das Urtheil, bezahlte mir meinen Wochenlohn und die Sache war abgemacht.

Im Monat Juni wurde mir bei Herrn Crönlein (der bekanntlich ein guter Patriot, ein sehr feumthlicher Arbeitgeber,

aber auf die Sozialdemokraten sehr schlecht zu sprechen ist) ebenfalls auf acht Tage gekündigt. Herr Crönlein machte bei mir eine sehr gnädige Ausnahme, denn gekündigt wird bei ihm sehr selten, dagegen desto mehr die Thür aufgemacht und — „Machen Sie, daß Sie hinauskommen.“ Ich wollte nun ebenfalls gesetzlich verfahren und glaubte meines Wochenlohnes schon sicher zu sein, da ebenfalls kein Grund vorhanden war, der eine solche Handlung rechtfertigte. Doch halt! Diesmal sollte Herr Assessor Schneider die Sache erledigen. Herr Schneider scheint aber solche An gelegenheiten am liebsten sofort von der Hand zu weisen. Er erklärte mir nämlich auf meine ganz harmlose, unschuldige Klage, daß ich wahrscheinlich nicht gewinnen werde und es am besten wäre, wenn ich diese Angelegenheit würde ruhen lassen.

Ich erklärte nun dem Herrn Assessor, daß ich nicht hergekommen sei, um zu spielen, daß ich weder „gewinnen“ noch „verlieren“ wolle, und verlangte auf Grund der Paraphen 110 und 111 der Gewerbeordnung für sieben Tage meinen Wochenlohn. Herr Schneider sah mich verwundert an, und nun stritten wir ungefähr eine halbe Stunde lang über die Paraphen der Gewerbeordnung, wobei er u. A. auch vorbrachte, daß die acht tägige Kündigung bei den Buchbindern in Stuttgart ein Gewerbebrauch sei, und solche Gebräuche müßten berücksichtigt werden. Darauf erklärte ich ihm, daß die Gewerbeordnung nur von Verträgen und Verabredungen spreche und von keinem Gewerbebrauch; ferner machte ich den Herrn Assessor bekannt mit dem Urtheil, welches sein Colleague, Herr Balz (im Zimmer nebenan), in der gleichen Angelegenheit abgegeben hatte, worauf Herr Schneider sagte: „Dies ist meine Rechtsauffassung, Herr Balz hat wieder eine andere.“ Endlich brachte ich es so weit, daß Herr Schneider sich bewegen ließ, Termin anzusetzen und zwar auf den 4. Juli, also ungefähr 14 Tage später! Ich verlangte nun, diese Angelegenheit möchte doch beschleunigt werden, da ich mich nicht so lange in Stuttgart aufhalten könne und wegen Arbeitslosigkeit gezwungen wäre, baldigst abzureisen. Umsonst machte ich den Herrn Assessor darauf aufmerksam, wie Herr Balz den ganz gleichen Fall von heute auf morgen erledigt hatte. Ein trotziges „ich will aber nicht“ war die Antwort darauf. „Das ist meine Rechtsauffassung“, und „ich will aber nicht“, das waren die Stückenpfeile, auf denen der Herr Assessor herumritt. Ich war natürlich nicht in der Lage, den Termin abzuwarten und mußte abreisen. Durch die Schneidersche „Rechtsauffassung“ wurde mir also die Geltendmachung meines Rechtes entzogen. Die Klage war nun gegenstandslos geworden, und Herr Crönlein wird nach wie vor seine Arbeiter von heute auf morgen an die Luft setzen, wobei ihm die „Rechtsauffassung“ seines Nachbarn, des Herrn Assessor Schneider, treffliche Dienste leisten wird.

Auf meinen Wanderungen kam ich auch nach Nürnberg und trat daselbst in Condition bei Herrn Spieß. Nach ungefähr drei Wochen hatte ich Sonnabend Morgens mit meinem Prinzipale einen kleinen Wortwechsel. Die Folge davon war, daß ich am Abend entlassen wurde. Selbstverständlich machte ich auch hier von dem mir gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch und verklagte Herrn Spieß. Herr Spieß, der zufällig eine andere „Rechtsauffassung“ hatte, als der Herr Assessor Schneider in Stuttgart, setzte Termin auf den nächsten Tag an. Herr Spieß brachte natürlich auch „Gründe“ vor und sagte, ich wäre ihm grob begegnet, während er mich auf eine höchst unangenehme Art und Weise herausgefordert hatte. Herr Spieß erklärte darauf Herrn Spieß, daß ein gesetzlicher Grund zur Entlassung nicht vorliege und fragte mich, wieviel ich als Entschädigung verlange. Ich verlangte natürlich auf Grund von § 110 der Gewerbeordnung für 14 Tage meinen vollen Lohn. Nun sagte Herr Spieß: wenn er die 14 Tage mir bezahlen müsse, dann müsse ich noch 14 Tage in Arbeit treten. Ich wies selbstverständlich dieses jeder gesetzlichen Begründung entbehrende Ansuchen zurück. Diese Auslagen wurden zu Protokoll gebracht und nach zwei Tagen (die Nürnberger arbeiten rasch) wurde mir eröffnet: „In Erwägung, daß Sie das Anerbieten des Herrn Spieß, wieder 14 Tage in Arbeit zu treten, zurückgewiesen haben, sind sie abgewiesen.“ Natürlich von — „Rechts wegen“.

Ob der bekannte „Stadtprophet“ an der Berathung dieses Urtheils theilgenommen haben mag, weiß ich nicht, das aber weiß ich, daß es jedem denkenden Menschen auffallen muß, wenn er sieht, wie die gleichlautenden Gesetzes-Paraphen in drei Städten auf die verschiedenste Weise interpretirt werden. Nun, vielleicht finde ich auch einmal Gelegenheit, zu erfahren, „ob es noch Richter giebt in Berlin!“

Diese vier Fälle aus dem Leben eines Einzelnen zeigen zur Genüge, wie der moderne „Rechtsstaat“ beschaffen ist. Alle Parteigenossen mögen sich diese vier Fälle ins Gedächtniß einprägen, um sie denen unter die Nase reiben zu können, welche den Klassenstaat, die Klaffengesetzgebung und damit unsern „Rechtsstaat“ verherrlichen wollen.

### Politische Ueberzicht.

— Der Moloch wird immer gefräßiger. Die 90<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Thaler des Militäretats für das laufende Jahr reichen nicht mehr aus: für 1875 werden 108 Millionen gefordert und natürlich auch vom Reichstage bewilligt werden.

— Ueber das Urtheil des Berliner Stadtgerichts gegen Most, wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin geschrieben:

„Der „Volkstaat“ veröffentlicht den Wortlaut des gegen den Abgeordneten Most gefällten erstinstanzlichen Erkenntnisses, das vom Kammergericht bekanntlich in allen Hauptpunkten bestätigt und in einem Nebenpunkte sogar noch verschärft worden ist. Hätte der Ausschuss der sozialdemokratischen Arbeiterpartei einen Preis auf eine zugleich möglichst kurze und möglichst packende Agitationschrift gesetzt, so würde sich unzweifelhaft die siebente Deputation des Berliner Stadtgerichts, bestehend aus dem Stadtgerichtsdirektor Reich, dem Stadtgerichtsrath v. Ossowski und dem Stadtrichter Gierisch, diesen Preis errungen haben. Ich kenne Juristen, welche zur Zeit der Verhandlung gegen Most empört waren über die unverantwortliche Nachlässigkeit oder gar die gemeingefährliche Böswilligkeit, mit welcher die Zeitungsberichterstatter dem hohen Gerichtshofe Motive untergeschoben hätten, welche er unmöglich hätte äußern können. Und jetzt enthält das amtliche Erkenntnis genau dieselben Motive in genau derselben trassen Form. Es ist bisher in den Annalen der preussischen Justiz unheard gewesen, daß ein Gerichtshof die denkbar härteste Strafe über einen Angeklagten verhängt, während er selbst den Thatbestand des Vergehens als „zweifelhaft“ anerkennt. Das ist in diesem Falle aber wörtlich geschehen. Es heißt in diesem Erkenntnis: „Zweifelhafter würde die Verneinung der eben aufgeworfenen Frage (nämlich ob die Aeußerungen von Most gesetzlich erlaubt

gewesen seien) sein, wenn der Vortrag in einer Versammlung von mehreren Gegnern der Kommune gehalten worden wäre.“ Hier ist also klar ausgesprochen, daß Most verurtheilt worden ist nicht wegen dessen, was, sondern wegen des Dages, wo, und zu Jahre Hörer, vor denen er gesprochen hat. Aber selbst diese juristische Ungeheuerlichkeit ist noch nicht das Schlimmste an dem Erkenntnis. Wie es selbst angeht, hatte Most gesagt: „Wir sind die herrschenden Klassen verhalten, gut oder schlecht, so wird freier und die soziale Frage gelöst werden. Hat die Kommune Fehler gemacht, so beklagen wir es. Warten wir ruhig ab, aber legen wir die Hände in den Schooß, trage Jeder zur Aufklärung der Proletariats bei, daß das Volk sozialpolitisch reif werde und ist die dem Momente, wo für das Volk die Gelegenheit gekommen sein wird, seine Geschicke selbst zu leiten, diese Bewegung eine Freie sei.“ Hiermit schließt, wohl gemerkt nach eigener Angabe des Erkenntnisses, die diesbezügliche Ausführung von Most. Und was deducirt das obige Gerichtshof aus diesen Sätzen? Man höre und staune! Das Urtheil schreibt: „Als die schönste Rache hat der Angeklagte zwar Erreichung „unseres“ Zieles auf friedlichem Wege bezeichnet, er hat aber so antwortend an das Zugeständnis, daß die Kommune auch Freiheit hindurchlesen lassen, daß die Rache möglicherweise auch und weniger sanftmüthig und weniger ideal ausfallen könnte. Diese Lösung von dem guten oder schlechten Verhalten der herrschenden Klassen abhängig. Alle diese Aeußerungen sind abstruse, laut aufreizender Natur.“ Aber welche Aeußerungen denn, vor welchen Urtheil? Du hast ja selbst gesagt, gesprochen haben die Most nur von friedlichem Wege; was kann er denn dafür, daß Du „zwischen den Zeilen resp. Worten“ Dinge herausfindest, welche in seinen von Dir selbst angegebenen Worten nicht zu Sparleiste, thatsächliche Anhalt vorhanden ist? Aber selbst das noch nicht das — Wunderbarste an der Rechtsprechung der siebenten Deputation des Berliner Stadtgerichts. Vor einigen Tagen stand ein ehemaliges Mitglied des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Sparranter Kappel, wegen eben derselben Anklage vor eben demselben Deputation. Auch er hatte, nur in viel schärferer Weise als Most, von der Alternative der Reform und der Revolution gesprochen. Und der hohe Gerichtshof sprach ihn frei, weil die Möglichkeit einer Revolution viel zu ferne liege, als daß das Erwähnen einer derartigen Coeventualität irgend Jemand aufreizen könne. Difficile est, satiram non scribere. (Es hält sich keine Satire zu schreiben.)“

Die Behandlung Most's scheint dem gegen ihn gefällten Urtheil zu entsprechen. Nicht nur, daß er in dem gemeint Verbrecherwagen aus der Stadtvoigtei nach Bismarck geführt wurde, hat man ihm auch in seinem neuen Aufenthaltsort bis jetzt die Erlaubnis, sich selber zu verköstigen, nicht ertheilt. Most muß also die elende Gefängnisloft essen, die nur mit hinuntergewürgt werden kann. So ergiebt es ehrliehen Bekehrten des Volks. Und Menschen, wie Bagener, der Herzog von Uriequel und Consorten laufen frei herum, leben in Saub und wirken als Staatsmänner und Gesetzgeber!

— Der Fabrikantenbund. „Ein hiesiger Arbeiter aus der Fabrik von Brauer und Ludwig“, so schreibt die „Chemnitzer Freie Presse“, „ist wieder den Machinationen des Fabrikanten Erdes zum Opfer gefallen. Er erhielt ein Entlassungszeugnis, welches den gewöhnlichen ganz gleich ist, nur daß das Wort „ordnungsgemäß“ darauf fehlt. Nun haben sich die Fabrikanten verpflichtet, bei Conventionalstrafe keinen Arbeiter mit einem solchen Zeugnis in Arbeit zu nehmen, wenigstens nicht innerhalb der ersten acht Wochen nach Ausstellung des Zeugnisses, und die betreffenden Arbeiter sind auf diese humane Weise rettungslos dem Elende preisgegeben.“ Wir theilen den obigen Fall mit, um wiederum zu zeigen, wie noth den Arbeitern die gewerkschaftliche Organisation thut; und wir fehlen sicher nicht, wenn wir hier die Haupt sache aussprechen, daß die Arbeiter bei Brauer und Ludwig einer Gewerkschaft nicht angehören, denn anders ist deren Verhalten gegenüber nicht zu erklären. Gewerkschaftsmitglieder, das ist fest, hätten wie ein Mann gemeinsame Sache mit ihrem Arbeitgeber gemacht und den Blick von Entlassungszeugnis der Fabrikanten in Regen vor die Füße geworfen. Wir können die „Chemn. Fr. Pr.“ nur beistimmen, wenn sie, an die Mittheilung antknüpfend, den Arbeitern zuruft: „Darum müßten die Arbeiter die Lehre benützen, die ihnen von ihren Gegnern empfindlich gemacht gegeben wird, und müßten sich alle zu Gewerkschaften vereinigen — zum tausendsten Male müßten wir es wiederholen — vereinigt sind wir Nichts, vereinigt sind wir Alles!“

— Das Risiko der Arbeiter. Nach dem amtlichen Aufweis über die Verunglückungen beim Bergwerksbetriebe in Preußen während des Jahres 1873 waren auf den unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Bergwerken und Vorbereitungsanstalten im vergangenen Jahre 247,594 Arbeiter beschäftigt, welche 820, in Worten acht hundert und zwanzig, oder 2,50 pCt. d. i. einer von 392 Mann durch Unfälle tödtlich kamen. Das Verhältniß der Verunglückungen zur Zahl der beschäftigten Arbeiter ist etwas ungünstiger als im Vorjahre, wo von 217,520 beschäftigten Arbeitern 564 oder 2,479 pCt. d. i. einer auf 403 Arbeiter, verunglückten. Bei dem Steinkohlenbergbau, welcher im Jahre 1872 383 Opfer an Menschenleben oder 2,739 pCt. der beschäftigten 139,858 Arbeiter forderte, d. h. auf 365 Mann ein Verunglückter, sind im Jahre 1873 159,562 beschäftigten Arbeitern 450 Mann oder 2,820 pCt. d. i. einer auf 355 Mann, verunglückt. Ein günstiges Herabgehen der Verunglückungsziffer zeigt bereits im Vorjahre der Braunkohlenbergbau, indem von 17,447 beschäftigten Arbeitern nur 53 Mann oder d. i. 3,038 pCt. oder einer von 326 Mann zu Tode verunglückten im Jahre 1873 betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter 18,066 von welchen 50 Mann oder 2,767 pCt., d. i. auf 361 Mann, eine Verunglückung erlitten. Beim Erzbergbau stellt sich ebenfalls ein günstiges Verhältniß heraus. Während im Vorjahre von 63,493 beschäftigten Arbeitern 110 Mann oder 1,732 pCt., d. i. auf 571 Mann einer verunglückte, traf dieses Loos im Jahre 1873 62,266 beschäftigten Arbeitern nur 98 Mann, oder 1,574 pCt. d. i. einer auf 635 Mann. Bei der Gewinnung anderer Mineralien ist wiederum ein Steigen der Verunglückungsziffer zu bemerken, indem im Vorjahre von 6,722 beschäftigten Arbeitern 11 Mann oder 2,677 pCt., d. i. einer auf 373 Mann, verunglückten während das Jahr 1873 von 7698 beschäftigten Arbeitern 11 Mann oder 2,859 pCt., d. i. einer auf 350 Mann, verunglückten.

— Die „Frankfurter Ztg.“ brachte kürzlich die Notiz, Bede werde in nächster Zeit ein Werk über den Bannkrieg veröffentlichen. Dies ist ungenau; Bede bereitet allerdings, im Zusammen-

zusammenwirken mit mehreren Parteigenossen, welche andere wichtige Geschichtsabschnitte behandeln werden, eine vollständige Geschichte des Bauernkriegs vor, dieselbe wird aber vor Mitte des folgenden Jahres nicht druckfertig sein können. Dagegen wird in Kürze aus dem Verlage der Genossenschaftsbuchdruckerei erscheinen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß Bebel sich der besten Gesundheit erfreut und — im Gegensatz zu der unwürdigen Behandlung Most's und sei dies konstatiert — durchaus anständig behandelt wird.

— Lindwürmer. Ein Herr Roth in Chemnitz schreibt der „Chemnitzer Freien Presse“, „Ernst von Cyprien“ sei eine wirklich vorlebende Persönlichkeit, gehöre zu seiner (des Herrn Roth) nächsten Verwandtschaft, und habe das bekannte spasshafte Schriftchen „Die Spargische Revolution“ wirklich geschrieben. Wir können nur sagen: wenn dem wirklich so ist, dann müssen wir der national-liberalen Partei Glück dazu wünschen, daß sie zwei Sparige hat. Der Leipziger Karnevalkönig war uns von Seiten eines Mannes, der ihn genau kennt und (ohne Scherz) ernst nimmt und hochschätzt, ganz ernsthaft als Verfasser bezeichnet worden, und da sich die Broschüre durchweg als Sparg'sches Niveau bewegt, Sparg'sches Geistesgepräge trägt, so hatten wir keinen Grund, die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln. Jetzt sieht die Behauptung gegen Behauptung: Herr Roth verweigert unseren Gewährsmann. So lange der Einzige, der Licht in diese verwinkelte Sache zu bringen vermag, so lange Herr Roth selbst sich in geheimnisvolles Dunkel hält, wird die Sache für uns unentschieden bleiben, ob die Welt nur Einen der Sparg selbst hat, oder ob die Natur in niedriger Laune sich den Scherz erlaubt hat, ihn in zweiter Auflage auf Erden erscheinen zu lassen. Sollte Letzteres der Fall sein, so hoffen wir beim nächsten Leipziger Karnevalszug den interessanten Doppelgänger an der Seite Sparg's Seite thronen zu sehen. En attendant: Vivat Sparg, damit oder ohne „Ernst von Cyprien“!

### Die Quednauer Revolte vor dem Schwurgericht.

(Fortsetzung.)

Nachstehend lassen wir noch zur Vervollständigung des Bildes den Bericht der Prozeßverhandlungen über den Ernst'schen Tumult folgen, welcher der Quednauer Revolte vorausging, aber erst am 1. Oktober, nach Aburtheilung der Quednauer und Meißener „Rebellen“ vor das Schwurgericht kam. Wir geben auch diesmal den Bericht der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“. Derselbe lautet:

Der Amtsvorsteher Herr Schnell in Quednau hatte gegen den Arbeiter Monien aus Ernstshof wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens (!) eine dreitägige Haft festgesetzt, welche an ihm vollstreckt werden sollte, zu welchem Ende sich der Amtsdienster Feddermann nach ihm begab, um den Monien zu holen. Da ihm das am 22. Juni c. allein nicht gelungen war, begab er sich am folgenden Tage, den 23. Juni c., unter Assistenz des Gensdarmen Oldenburg nach Ernstshof, um Monien zu greifen. Es war Abend geworden, als dieser, von der Arbeit aus Königshof zurückkehrend, von Ernstshof eintraf; die Beamten bemächtigten sich seiner sofort und führten ihn davon, um ihn dem Amtsgefängnisse in Quednau zu überliefern. Die Ehefrau des Monien weinte und wehklagte; das erschütterte die dortigen Gutsleute tief und, wie mit einem Schläge, kamen sie überein, den Monien zu befreien. Die Beamten waren mit demselben bereits in Marxmehlhof angelangt, als sie von einem großen Menschenhaufen, aus Männern und Frauen bestehend, unter Bewilligungen und Drohungen umringelt wurden, die ihnen ihre Absicht, den Arrestanten zu befreien, an den Tag legten. Die Beamten stemmten sich dagegen, doch was half's, einige der Männer packten den von Feddermann am Arm gehaltenen Monien und rissen ihn los, indem sie die Hand des Feddermann gewaltsam öffneten. Gensdarm Oldenburg drohte, seinen Schußwaffen Gebrauch zu machen zu wollen, doch Einer der Menge, der Insimann Pahlke, trat ihm mit den Worten entgegen: „Schief nur, einen kannst Du nur todtschießen, aber den Monien wirst Du selbst todtschlagen!“ Bei der Aufregung und dem Lärm, welche unter der wohl hundert Personen starken Menge herrschte, zogen sich die Beamten, unter Freilassung des Monien, zurück. Wegen dieses Vorfalls sind neun Personen, Inst- und Gensdarmen aus Ernstshof und Marxmehlhof, angeklagt worden, daß sie durch Gewalt und Drohungen den Beamten Widerstand geleistet und sie zur Unterlassung einer Amtshandlung genötigt zu haben, und zwar in der Weise, daß sie dabei an einer öffentlichen Zusammenrottung mit vereinten Kräften theilgenommen haben. Es sind das nach den §§ 113, 114 und 115 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuchs Aufrehr, welcher mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft werden soll und nach § 115 Nr. 2 zu einem Verbrechen unter den Mordthaten, sowie bei denjenigen Anführern wird, welche die gewaltsamen Handlungen begehen. Sie werden mit 2,50 Jahren bis zu zehn Jahren bestraft. Wir begegnen in diesem Prozesse mehreren aus dem Quednauer Revolte-Prozeß bekannten Namen: Schnell, Oldenburg, Feddermann, aber auch als Angeklagte den Insimann Pahlke, Strauß, Lind, Delsner und Fall, welche in jenem Prozesse bereits als Landfriedensbrecher verurtheilt worden sind, während die Quednauer Affaire erst nach der Aburtheilung spielte. Die Angeklagten sind mit Ausnahme des Fall, welcher in dem Quednauer Prozesse der am meisten Grundverurtheilt war, geständig. In diesem Prozesse wird Fall durch das Verdict der Geschworenen nicht schuldig erklärt, dasselbe geschieht den nicht geständigen Angeklagten Knecht Wafcke und Arbeiter Gau. Die nicht geständigen Angeklagten beschwerten sich fast einstimmig über die Rechte Behandlung, welche der Gutsbesitzer Jacher in Ernstshof ihnen Leuten angedeihen lasse, ganz besonders über die Behandlung des Monien, der im höchsten Grade ihr Mitgefühl erregte. Diese Momente sind es denn auch, sowie die Erwägung, daß der Widerstand nicht erheblich gewesen ist, welche die Staats-Anwaltschaft veranlaßten, sämtlichen Angeklagten mildernde Umstände zu concediren, und der Gerichtshof schloß sich in dieser Beziehung der Ansicht an. Das Urtheil wegen schweren Aufrehrs lautete gegen die Insimann Pahlke, zusätzlich zu der kürzlich erkannten Landfriedensstrafe auf 4 Monate Zuchthaus, gegen Lind und Delsner aber zusätzlich auf 1 Monat Zuchthaus, gegen Insimann Julius Wafcke und Insimann Sohn, welcher nur wegen einfachen Aufrehrs angeklagt war, sich jedoch im Laufe der Verhandlung über die schweren Aufrehrs bezichtigte, auf je 9 Monate Gefängnis, und gegen Insimann Strauß zusätzlich auf 4 Monate Gefängnis. Die Arbeiter Fall, Gau und der Knecht Wafcke wurden freigesprochen.

Ueber die Landarbeiterrevolten in Ostpreußen, denen gegen unsere gesammte Presse mit sehr wenigen Ausnahmen fortwährend hartnäckig im Zustande des Schweigens verharrt, bringt die „Frankfurter Zeitung“ zwei sehr beachtenswerthe Artikel „aus Littauen“, die wir unverkürzt mittheilen.

Aus Littauen, anfangs Oktober.

Am Ende vorigen Monats wurden vor den Geschworenen zu Königsberg in Preußen mehrere Prozesse gegen eine große Anzahl von Landarbeitern verhandelt, die beschuldigt waren, „an einer öffentlichen Zusammenrottung Theil genommen zu haben, bei welcher mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten begangen worden sind“, und zwar dabei entweder gleichzeitig „Mißethäter gewesen, Gewaltthätigkeiten gegen Personen verübt, Sachen zerstört und geplündert“, oder doch eine einzelne dieser Handlungen, welche den Landfriedensbruch als schweren qualifiziren, begangen zu haben. Die erste und wichtigste Verhandlung betraf 38 Männer, welche an der sogenannten Quednauer Revolte theilhaftig waren. Vier Tage lang dauerten die Verhandlungen, und nur ein Angeklagter wurde freigesprochen. 36 Angeklagte wurden des schweren Landfriedensbruchs schuldig befunden; nur für 16 derselben bewilligten die Geschworenen mildernde Umstände, für 20 verneinten sie die hierauf gestellte Frage. Bei einem der Angeklagten lautete das Urtheil auf einfachen Landfriedensbruch. Die Staatsanwaltschaft beantragte in Summa ein Strafmaß von 78 Jahren Zuchthaus und 49 Jahren Gefängnis, zusammen also von 127 Jahren Freiheitsentziehung. Allgemein fiel es auf, daß von dem öffentlichen Ankläger außerordentlich hohe Gefängnisstrafen für die unter Annahme mildernder Umstände Verurtheilten beantragt wurden. Der Gerichtshof kürzte die Summe der Zuchthausstrafe um 12, die der Gefängnisstrafe um 23 Jahre und 5 Monate, erkannte also auf 66 1/2 Jahre Zuchthaus und 25 Jahre 7 Monate Gefängnis.

Gegen 68 andere Personen, die nur der einfachen Theilnahme an der Revolte beschuldigt sind, soll noch verhandelt werden und zwar von dem Kreisgerichte zu Königsberg.

Das ist der vorläufige Abschluß eines herzerschütternden Dramas, das weit über die Grenzen der Provinz Preußen Aufsehen erregte und in ersten Kreisen sehr viel größere Beachtung fand, als die um dieselbe Zeit angerichtete Kallmann-Bismarck-Affaire.

Die Quednauer Revolte ist eine von jenen, bald hier bald dort plötzlich hereindringenden Erscheinungen, die ein großes Licht auf unsere sozial-politischen Zustände werfen, die nach allen Seiten schreckhaft wirken und mit bangender Furcht selbst den Leichtsinnigsten erfüllen. Sie ist des eingehendsten Studiums werth, diese traurige Erscheinung, und es ist darum sehr zu bedauern, daß sie von der Presse in unserer Provinz mit geradezu ungläublicher Oberflächlichkeit behandelt wird. Darum gestatten Sie mir wohl, in Ihrem Blatte diejenigen Thatsachen hervorzuheben, welche überall, wo es sich um die soziale Frage, um die Erklärung des Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern handelt, von Wichtigkeit sind und gewiß noch sehr oft unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden. (Fortf. folgt.)

### Gewerkschaften.

**Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts.** (Sitz Weimar.)

**Grimmshaus.** Wie das Gesetz betreffs der Kinderarbeit in den Fabriken von den Fabrikbesitzern beachtet wird, ist schon oft nachgewiesen worden. Wenn es gilt, Gesetze zur Unterdrückung der Arbeiter zu schaffen, da wird von den Herrn Industriekritikern alles aufgeboten, aber ein bestehendes Gesetz zu respektiren, welches die Ausbeutungsucht einigermaßen einschränkt, fällt vielen dieser Herren nicht ein, was ja schon längst zur Genüge erwiesen ist. Die heutigen Zustände sind eben so, daß selbst ein Theil der Arbeiter kein Gehalt für seine Kinder mehr hat, dieselben lieber dem nimmerfaulen Kapital opfert, unbekümmert darum, was aus ihnen wird, nicht wissend, daß ihre eigenen Kinder ihnen selbst den Lohn herabdrücken, indem sie zu Konkurrenten der älteren Arbeiter werden. Um nun diesem Gesetze einigermaßen Geltung zu verschaffen, fordert der Vorort obgenannter Gewerkschaft die Genossen allerorts auf, rücksichtslos gegen die Uebertreter des nachstehenden Paragraphen 128 der Gewerbeordnung aufzutreten, die nöthigen Mittel und Wege in Anwendung zu bringen, durch welche die Herrn gezwungen werden, das Gesetz so zu beachten, wie die Arbeiter von ihren Gegnern gezwungen werden, die Gesetze zu befolgen. § 128 der Gewerbeordnung lautet: „Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht angenommen werden, Kinder von 12—14 Jahren dürfen nur 6 Stunden in Fabriken arbeiten, Kinder von 14—16 Jahren nur 10 Stunden.“

Auf denn, Genossen, tretet ein in den Kampf für die Freiheit der Kinder. Wenn es durch energische Maßregeln dahin gebracht wird, daß in ganz Deutschland das Gesetz beachtet werden muß, dann haben wir einen Schritt zur Erlösung des Normalarbeitertages gethan; ebenso fordern wir die Genossen aller Gewerkschaften auf, in den Kampf für die Kinder mit einzutreten. Um dieser Aufforderung die weiteste Verbreitung zu sichern, wird um Aufnahme dieser Zeilen in alle arbeiterfreundlichen Blätter gebeten.

Neu angemeldete Vertrauensmänner: Ser: Vertrauensm. David Fey, Steinweg 11, Controlleur August Wötcher, Bauvereinsstraße 29, Beitragsammler Moriz Trendsch, Bärensasse 17, bei demselben ist das Baugeld von 12—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends zu erheben. Broitzen: Vertrauensmann Theodor Lampe, Beitragsammler Georg Kilborn, Magdeburg: Vertrauensm. Wilhelm Klees, Reuweg 14, Beitragsammler August Wötcher, Schopenstr. 9, Controlleur Anton Krell, Rothebühlstr. 37. Wandsdorf: Vertrauensm. Karl Blöb, Kassirer G. E. Jahn, Schriftf. W. Cohns, Wolfenbüttel: Vertrauensmann Julius Viehlein, Schneider, Krummestr. 3.

Alle Vertrauensmänner, welche noch nicht abgerechnet haben, werden ersucht, innerhalb acht Tagen ihren Pflichten gegen die Hauptkasse nachzukommen, damit die Quartalsabrechnung veröffentlicht werden kann.

Im Auftrage des Vororts:  
C. Poser.

### Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

**Biesbaden, 22. Oktober.** Unsern Collegen allerorts diene hiermit zur Nachricht, daß sich unser unentgeltliches Arbeitsnachweis-Bureau von heute ab Grabenstraße Nr. 6 b bei Herrn H. Kaiser befindet, und empfehlen wir dasselbe allen zureisenden Collegen zur gefälligen Benutzung.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß dem früheren Inhaber unseres Arbeitsnachweis-Bureaus, J. P. Schag, Hoßstraße Nr. 16, dasselbe entzogen worden ist, und daß er auch der Mitgliedschaft verlustig geworden ist, weil er sich Verschiedenes hat zu Schulden kommen lassen und jetzt sogar den Arbeitsnachweis privatim fortführen will, und zwar zu Gunsten der Arbeitgeber. — Wir warnen also jeden Arbeitssuchenden, dieses letztgenannte Bureau zu benutzen und fordern hiermit auf, sich nur an das von uns gegründete unentgeltliche Arbeitsnachweis-Bureau zu wenden. Es ist traurig konstatiren zu müssen, daß es noch solche

egoistische vom Indifferentismus beherrschte Arbeiter gibt, welche nicht einsehen lernen, wie sehr sie sich unter dem Druck der Arbeitgeber befinden, und daß nur durch Einigkeit und brüderliche Vereinigung dem Vorgehen jener Herren Schranken zu setzen sind. Mit Gruß  
A. Klement, z. Z. Schriftführer.  
NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden ersucht, Obiges aufzunehmen.

### Gewerkschaft der Schuhmacher.

**Gotha.** In Ulm gelang es Unterzeichnetem, eine Mitgliedschaft ins Leben zu rufen, Bevollmächtigter ist Fr. Böstler bei Knappe, Judenhof. Die Adresse des Kassirers J. Hüttig ist dieselbe. Auch in Bamberg ist wieder eine Mitgliedschaft ins Leben getreten, und sprach ich am 20. Oktober in einer öffentlichen Versammlung daselbst, wo ich J. Höfner, Generalgasse 28, Kassirer Ries. Die dortigen Genossen versprachen, ihr Möglichstes zu thun, um die Mitgliedschaft vorwärts zu bringen. Wir wünschen den besten Erfolg. In Schweinfurt ist Bevollm. M. End bei Rebbahn, Brettermarkt. In Weimar H. Scholz, an der Garnisonkirche D. 52. In Pforzheim Karl Holstein, obere Aue 43. In Marburg H. B. Schneider, Hirschberg 267. In Kassel F. Schmidt b. Schneider, Graben 56. In Heilbronn W. Haller b. Henig, Gerberstraße. In Kaufbeuren R. Weigler b. Wstr. Hafner. Der Bericht über die Agitation in Bayern erscheint in einer gedruckten Correspondenz.  
Mit Gruß  
B. Bod.

### Allgemeiner deutscher Töpferverein.

**Hamburg, 22. Oktober.** Den Mitgliedschaften mache ich bekannt, daß trotz aller Maßregelungen von Seiten der Meister der Allgemeine deutsche Töpferverein an Ausdehnung gewinnt, so daß seit der Generalversammlung sich bereits 7 Ortschaften demselben wiederum angeschlossen haben, und bestehen jetzt folgende Mitgliedschaften: Hamburg, Atona, München, Nürnberg, Stuttgart, Augsburg, Pader, Dessau, Hannover, Hildesheim, Chemnitz, Dresden, Meissen, Biesbaden, Darmstadt, Ulster; folgende Städte werden sich demselben in kurzer Zeit anschließen: Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig und Zelle, so daß der Vorstand bald in Verathung treten kann über den Beschluß der Generalversammlung, ein eigenes Gewerkschaftsorgan zu gründen. Leider sind in einigen Städten Schwierigkeiten von Seiten der Polizei bereitet, indem dieselbe den Verein als einen politischen erklärte und als Zweigverein eines anderen politischen Vereins betrachtet. Ich ersuche deshalb, an all den betreffenden Orten Refus an die höhere Instanz zu ergreifen, weil unser Verein nur ein Gewerkschaftsverein ist und keine Politik treibt. Leider dauert der Ausschluß der Münchener wie Hamburger Collegen noch fort, aber derselbe wird und muß zu unsern Gunsten enden. Würden die Meister siegen, dann würden wir in deren Händen willenlose Werkzeuge sein, und wären, wenigstens für einige Zeit, in unserer Organisation lahm gelegt. Darum vergeßt die Münchener Collegen vor allen Dingen nicht. Sie liegen bereits 16 Wochen im Kampf. Unterstützungen sind zu senden an Mathias Käusl, Moosburgerhof, Sendlingerstraße 19, München. In Hamburg stehen wir bedeutend günstiger, weil die große Mehrzahl in Arbeit ist, natürlich bei solchen Meistern, die mit uns einverstanden sind. Den Kampf werden wir aber jedenfalls noch lange aushalten müssen, es wird deshalb dringend vor Zuzug nach beiden Städten gewarnt.  
Mit Gruß und Handschlag  
Julius Wilde, Vorf., Spedgang 33.

### Correspondenzen.

**Limbach b. Chemnitz.** Einige der hiesigen Parteigenossen hatten die für Manchen gewiß recht lästige Angewohnheit, die Gemeinderathssitzungen fast regelmäßig zu besuchen, und waren dabei durchaus nicht so wortkarg, um nicht so manches dort Gehörte auszulandern. Ja, Parteigenosse Preiß ging sogar so weit, durch ein Eingefandt im „Wochenblatt für Limbach und Umgegend“ die Thätigkeit des Gemeinderathes in Bezug auf einen Verathungsgegenstand desselben näher zu kritisiren, wobei er den hiesigen Gemeindevorstand, den Landtagsabgeordneten Jaugnidel eigenmächtig die Handlungsweise beschuldigte, weil derselbe ohne Wissen und Genehmigung des Gemeinderathes auf Kosten der Gemeinde einen Prozeß geführt und verloren hatte. Nicht wenig waren denn auch die Gemeinderathsmitglieder überrascht, als man eines Tages die Bezahlung von 100 und einigen Thalern Prozeßkosten incl. Entschädigung verlangte. — Man hätte nach Lage der Sache annehmen müssen, daß man ruhig Den die Kosten bezahlen ließ, der den Prozeß geführt; anders aber dachten die Herren vom hohen Rathe. Trotz des scharfen Protestes der Vertreter der Arbeiter bezahlte man die Kosten aus dem Säckel der Gemeinde für einen Prozeß, den man nicht geführt. Es glaubte deshalb der Verfasser des erwähnten Eingefandt das Verhalten des Gemeinderathes ein pflichtwidriges Vorgehen nennen zu dürfen; gleichzeitig an die Gemeindeglieder die Mahnung richtend, bei einer späteren Gemeinderathswahl die zu wählenden Kandidaten mehr nach der Höhe ihres Wissens, Rechtslichkeitsinnes und festen Willens, als nach der Größe ihres Geldbeutels zu bemessen, damit man nicht den Bod zum Gärtner stelle. So der ungefähre Inhalt des Eingefandt. Diese Kritik aber, die der betreffende Verfasser des Eingefandt der Handlungsweise des Gemeinderathes gegenüber noch für eine gelinde hielt, ging diesen Herren doch etwas über die Hülshnur. Das Eingefandt, dieses „Pamphlet“, es mußte vernichtet, der Verfasser exemplarisch bestraft werden, und so kam es auch. Nachdem so ziemlich zwei Jahre prozessirt und verhandelt worden, verurtheilte man: am 23. September in der Einspruchsverhandlung zweiter Instanz zu Chemnitz den Parteigenossen Preiß zu 4 Wochen, und außerdem den Parteigenossen Horn als Mitschuldigen zu 14 Tagen Gefängnis, ein Urtheil, daß jedenfalls das Ansehen unseres wohl. Gemeinderathes wiederum in sein gehöriges Maximum hinaufschrauben wird. Wenn auch — so sagt der Sachwalter der Anklage, der vielgerühmte Advokat Herr Baumgärtel — der Inhalt des inkriminirten Artikels auf Wahrheit basirt, so liegt doch schon in der Form des Eingefandt eine Beleidigung, zumal beide Angeklagte als Sozialdemokraten bekannt sind. Welche Ansichten über die Unparteilichkeit des Gerichtshofes mag doch dieser Mann des „Rechts“ gehabt haben, daß er die Theilnahme der Angeklagten als Belastungsgrund angab. Wer aber, ihr Herren Rathsmitglieder, wird für die Kosten dieses Prozeßes einzustehen haben, die zum weitest größten Theile dem Kläger zugesprochen sind? Wird es die Majorität des Gemeinderathes sein, um derer willen der Prozeß geführt wurde, oder ist es wieder der Säckel der Gemeinde? Lassen wir jedoch diese Frage vorläufig unerörtert, vielleicht beschäftigen wir uns weiter damit. — Die Allgegenwart Lessendorfs zeigt sich übrigens auch bei uns durch noch so manchen gerichtsamlichen Ullas. Vorübergehend sei nur noch erwähnt die Auflösung einer Volksversammlung, das Verbot der

Abhaltung einer öffentlichen Mitgliederversammlung, eine weitere Verurteilung des Parteigenossen Horn zu einer Geldbuße und endlich das Erkenntnis in Sachen des Arbeiterfestes zu Mittelstobna. Dies Alles aber betrachteten wir nur oberflächlich, das dem letzteren Falle sei noch eine kurze Betrachtung geschenkt. Die Gesinnungsgenossen zu Mittelstobna feierten am 13. September das Stiftungsfest des dortigen Consumvereins und hatten die geselligen Annehmlichkeiten pünktlich besorgt, so daß sie jeder Störung und jedem unwillkürlichen Hinderniß aus dem Wege gegangen zu sein glaubten. Dem hiesigen Landensdarmen hatte es aber immerhin gefallen, genanntes Fest zu kontrollieren, wobei er bald mit großem Scharfsinn herausgefunden hatte, daß das eigentlich gar kein Arbeiterfest, sondern eine Volksversammlung sei. Wie trefflich diese gendarmliche Auffassung mit der des Gerichtsamtes Limbach harmonirt haben muß, beweist, daß bald darauf der Veranstalter des Festes zu 10 Thalern, sowie der Eigentümer des Festlokals zu 3 Thalern Strafe verurtheilt wurden. Bei solcher energischer Arbeit gegen eine Hand voll „Wähler“ ist es fast zu bewundern, wie es den Parteigenossen zu Limbach gelingen konnte, durch eigene Auflösung des sozialdemokratischen Arbeitervereins einer amtlichen Auflösung vorzuzukommen. Wohl ist es möglich, daß gerade durch dieses Vorkommniß sich ihr Muth verdoppelt hat. Wie dem aber auch sei, möge sich Strafe an Strafe, Gefängniß an Gefängniß reihen:

„Das Alte stirzt, es ändern sich die Zeiten  
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

**Ludenwalde, 16. Oktober.** Seit langer Zeit ist von hier kein Bericht im „Volkstaat“ erschienen, so daß die Parteigenossen annehmen könnten, seit der Hausfuchung und Schließung der hiesigen Mitgliedschaft seien plötzlich alle Tessendorfs und Sieder verschwunden; dem ist jedoch nicht so, denn so wie hier haben sich wohl selten die Parteigenossen einer Stadt der Aufmerksamkeit der Polizei zu erfreuen gehabt. Ueber die Hausfuchungen und die darauf erfolgte Schließung der hiesigen Mitgliedschaft haben wir bereits berichtet. Seit der Zeit, es war im Juni d. J., ist es den hiesigen Gesinnungsgenossen noch nicht wieder gelungen, irgend eine Versammlung abhalten zu können, obgleich wir uns keineswegs auf die Bärenhaut legten. Die erste Volksversammlung, welche nach der Schließung einberufen wurde, löste der Herr Bürgermeister Heiborn sofort nach der Eröffnung auf. Zur zweiten Versammlung wurde die Bescheinigung verweigert, der dritte Anmeldebogen endlich Gnade vor den Augen der Herren von der Polizei, indem man denselben gnädigst die Bescheinigung erteilte. Als Tagesordnung war „die Ziele der Arbeiterbewegung“ angesetzt. Unterzeichnet wurde vom Vorsitzenden ersucht, das Referat zu übernehmen. Nachdem ich die Schulze-Dehlig'schen Institutionen einer eingehenden Kritik unterworfen und denselben die Lehren Ferdinand Lassalle's gegenübergestellt, erläuterte ich die Tendenz der Manchester-Partei. Jedoch bei den Worten: „Und wenn die Manchester-Männer hundertmal sagen, der Staat habe sich nichts in gewerbliche Angelegenheiten zu mischen“ — schnellte einer der überwachenden Beamten empor und löste die Versammlung auf. Sofort wurde die Thür besetzt, und Jeder, der hinaus wollte, aufgeschrieen. In sechs Minuten war der Saal, in welchem sich ungefähr 120 Personen befunden hatten, leer, und die Polizei hatte dabei noch 15 Mann glücklich zu Papier gebracht, welche denn auch am 9. September vor der Kreisgerichts-Commission I zu Mitterbogk, angeklagt gegen § 15 des Vereins- und Versammlungs-Gesetzes verurtheilt zu haben, erscheinen mußten. Von diesen 15 wurden 3 freigesprochen, 10 zu je 5 Thirn. Geldstrafe, resp. 3 Tagen Gefängniß und 2 zu je 10 Thirn., resp. einer Woche Gefängniß verurtheilt. Recht ergötzlich waren bei dieser Gelegenheit die Ausfagen des als Belastungszeuge anwesenden Polizeisekretärs Kluge. Derselbe hatte die bei der Versammlung Anwesenden als lauter frühere Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiter-Partei wieder erkannt. Der gute Mann muß jedenfalls ein ausgezeichnetes Gedächtniß haben, denn so viel er bemerkt, hat sich der Herr seit einem halben Jahre vor der Schließung unserer Mitgliedschaft etwa zweimal in unseren Versammlungen sehen lassen. Weil ich Lassalle als Bahnbrecher hingestellt und weil ich ferner gesagt hätte, der Staat hat sich nichts in gewerbliche Angelegenheiten zu mischen, schloß man, daß die Versammlung eine Fortsetzung der geschlossenen Mitgliedschaft sei! Dies war die letzte Versammlung, denn es konnte nun angezeigt werden, soviel eben wollte, nie wurde eine Bescheinigung erteilt. Nun, werden die Parteigenossen sagen, gibt es denn keine höhere Behörde als die Ludenwalder Polizei? So dachten die hiesigen Arbeiter ebenfalls, und nach jeder aufgelösten oder nicht bescheinigten Versammlung erhoben die Einberufer Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft, jedoch stets kam der Bescheid, die Ludenwalder Polizei sei nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die Versammlungen zu verbieten, weil dieselben als Versammlungen des vorläufig geschlossenen sozialdemokratischen Arbeitervereins zu betrachten seien.

Jedoch, das ist noch nicht Alles. Im hiesigen Wochenblatte befindet sich öfters die Annonce: „Heute Abend Kalbannen“. Nun ereignet es sich, daß plötzlich die Annonce erscheint: „Heute Abend Petroleum-Club“. Beide Annoncen mögen wohl etwas zu bedeuten gehabt haben, aber was? Selbigen Abend sitzen — es ist Sonnabends — eine Anzahl Arbeiter nach schwer vollbrachter Woche im Schulze'schen Lokale gemüthlich bei einem Glase Bier und unterhalten sich, wie Zufall und Laune es wollen. Die einen spielen Schachkopf, ein Anderer deklamirt u. s. w. Wohl sah Jeder, daß auch die Herren von der Polizei da waren. Jedoch, wer wußt denn denen verdenken, auch einmal ein Glas Bier zu trinken. Da fällt's Jemandem ein, das Gedicht „Der Bettler und sein Hund“ vorzutragen, ein Gedicht, welches die Kinder schon in der Schule lernen. Kaum ist die Deklamation zu Ende, so führt ein Polizeimann wie von einer Biener gestochen empor, und fragt nach dem Namen des Vortragenden. Nachdem der junge Mann ruhig seinen Namen genannt, erhebt sich der Herr Polizeisekretär und löst die „Gesellschaft“ auf. Allgemeine Heiterkeit — denn Jeder glaubt, es sei ein Bierwig. Bald sollten die Leute eines Andern belehrt werden, denn zum zweiten Male ertönte es mit Donnerstimme: „Die Versammlung ist geschlossen“. Mitleidig lächelnd blickt Alles nach dem Tische, von welchem der Ruf erschallte. Es wurde nun der Wirth befragt, ob heute in seinem Lokale eine Versammlung sei; auf sein Verneinen, und da es noch nicht 9 Uhr war, blieben Alle ruhig sitzen. Plötzlich erscheinen noch drei Diener der heiligen Hermandad, und wer nun nicht gutwillig ging, wurde hinausgeworfen, wiederum mit obligatem Aufschreiben an der Thür. Auch gegen diese Uebelthäter ist die Voruntersuchung eingeleitet, weil sie sich an einem vorläufig geschlossenen Vereine noch ferner betheiligen haben sollen. Es sind wieder ca. 18 Mann, einschließend der „Führer“. Nach Privat-Mittheilung eines Beamten ist der hiesigen Polizei vom Staatsanwalt zu Potsdam, von Stoll-Holstein ist sein Name, die Weisung zu gegangen, jede Gesellschaft, in welcher sie einen der „Führer“ —

frühere Vertrauensmänner — antrifft, auseinander zu jagen. Danach sind wir drei, Lorenz, Drehsler und ich, glücklich von jeder Gesellschaft ausgeschlossen. Der Staat ist nun wohl gerettet!

Weiter habe ich noch zu berichten, daß am 9. September auch die drei früheren Vertrauensmänner wegen Mißbrauchs des Vereins- und Versammlungs-Gesetzes verurtheilt wurden, und erhielt Jeder 15 Thlr. Geldstrafe, resp. eine Woche Gefängniß; ebenso wurden wir in die Kosten verurtheilt und es wurde auch die definitive Schließung der hiesigen Mitgliedschaft ausgesprochen. Sämmtliche Angeklagte vertheidigten sich selber, und ist gegen das Erkenntniß Rekurs ergriffen. Der Hauptbelastungsmoment soll die Abschließung der Parteibeiräte durch die Vertrauensmänner an dem Ausfuge sein.

Und nun, Arbeiter von Ludenwalde, haltet unerschütterlich fest an der gewonnenen Ueberzeugung, und zeigt, daß Ihr auch außerhalb der Organisation brave Sozialdemokraten sein könnt, denn jetzt werdet und müßt Ihr einsehen, daß unsere Sache die Sache der Unterdrückten ist; wäre dies nicht, würden alsdann Staat und Geldsack so energisch die Unterdrückung unserer Bestrebungen betreiben? Denket bei den bevorstehenden Maßregelungen an jene edle Römerin, welche begeistertes Andrief: „Es schmerzt ja nicht!“ Ihr aber, die Ihr noch nicht zu leiden braucht, bedenket, daß Familienväter von acht Kindern in den Kerker werden wandern müssen. Mit Gruß!

W. Ehrhardt.

**Paris, 12. Oktober.** In Nummer 117 unseres hiesigen Stadtorgans, „Der Gemeinnützige“, steht eine Privatmittheilung aus Berlin, welche mich veranlaßt, den „Volkstaat“ zu erfuchen, von dieser Mittheilung Notiz zu nehmen. Befagter Artikel schildert „Einen Abend bei Schulze-Dehlig'sch“. Verfasser desselben ist, wie ich erfahren, der frühere Reporter Nathan Schlesinger in Berlin. Derselbe liefert die Leitartikel auf Empfehlung von Franz Dunder, nachdem die Herren Eugen Richter und Ludolph Parisius zu Theuer waren. Gleichzeitig fabrizirt derselbe in Berlin die Privat-Mittheilungen der Berliner „Volkzeitung“. Doch zur Sache. Nach einem Citat führt der Verfasser an, wie es ist, wenn sich Fürsten besuchen, und gleich darauf werden die Besuche der Geistlichen geschildert. Sind die ersten Besuche oft unbehilflich, so sind letztere anregend, „und welche eine Fülle von eingepflanzter Begeisterung, von schöner Verkörperung des Idealen, trägt man beim als segensreiche Frucht eines solchen Besuchs.“ Dieses haben die sechs Vorstandsmitglieder des Berliner Arbeitervereins erfahren, die Schulze in seiner Villa zu Potsdam eingeladen hatte. Als Sprecher fungirten Hr. Red. R. Schlesinger, sowie R. Krebs (die andern konnten vor lauter Befangenheit nicht reden). Nachdem nun Schulze selber die Thüre aufgemacht (höri!!!), führte er sie durch den (45,000 Thlr.) Garten nach der Veranda. Hier setzten sie sich um Schulze, nachdem letzterer ein paar Flaschen Rothspohn hatte holen lassen. Und jetzt begann eine Unterhaltung, von welcher der Verfasser sagt: „Die Scene erinnerte uns lebhaft an die vom göttlichen Plato überlieferten Unterhaltungen des Sokrates mit seinen Schülern.“ Doch alles kann Nathan nicht mittheilen, „sonst müßt' er eben ein ganzes Buch darüber schreiben.“ er löst also Schulze noch etwas hohe nationale Politik treiben, bis derselbe, nachdem er die Aufgaben der Fortschrittspartei dargelegt, „mit einer gewissen Wehmuth“ die „Frage seines einstigen Nachfolgers im Amte der Amaltschaft“ bespricht (Keine Sorge, lieber Nathan, nach Schulze kommen Sie in seine Stelle). Nach einigen romantischen und elegischen Verästelungen schließt der Verfasser. Was soll man zu solch servilem Geschreibsel sagen, das unsere Lidenbürger nicht einmal verstehen. Ubrigens muß R. Schlesinger jetzt wohl der Vorsitzende des Berl. Arb. Vereins sein, denn er spricht stets zuerst von sich. In meiner Zeit war Krebs Vorsitzender, und Nathan hielt Vorträge, à Vortrag 10 Gr., im Berliner Arbeiterverein.

**München, 11. Oktbr.** Montag, den 5. d., hielt er eine allgemeine Schuhmacher-Versammlung ab, welche zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lage des Schuhmacher-Gewerbes, und wie ist dieselbe zu verbessern?“ In das Bureau wurden gewählt: Seyer als 1., Burger als 2. Vorsitzender, und Unterzeichneter als Schriftführer. Unser Freund Bod, welcher sich hier auf einer Agitationsreise befand, referirte in klarer und leicht faßlicher Weise. Er betonte namentlich, wie die Arbeiter zusammen gehen müßten, um sich eine bessere Stellung zu verschaffen; je mehr wir zur Erkenntniß kämen, desto weniger werde es unsern Gegnern möglich sein, uns auszubeuten. Nur durch Organisation könnten wir unser Ziel erreichen. Wie es gegenwärtig in England ist, so wird es auch bei uns noch werden: auf der einen Seite die Kapitalisten, auf der andern Seite das Proletariat. Als in Hannover die Schuhmachergehilfen eine Lohnerhöhung von 25 Prozent verlangten, wurden sie schroddo juridicawiesen, und als sie deshalb zum Strike griffen, haben die Meister die Namen der streikenden Gehilfen bekannt gemacht, um ihnen jede Arbeit zu entziehen. Sie wurden als Arbeitsschene, Stromer und Landstreicher bezeichnet. Redner führt nun ein Beispiel an und berechnet, daß in Gotha in einer Fabrik wöchentlich 900 Paar Stiefel gefertigt werden. Der Fabrikant kauft für mehrere tausend Thaler Leder ein, wodurch ihm wenigstens 40 bis 50 Prozent in die Tasche fallen. Den Kleinmeistern, welche nicht so große Einkäufe machen können, ist es unmöglich, den Fabrikanten Konkurrenz zu bieten, und sie müssen deshalb unterliegen. Die Kleinmeister, welche sich heute noch gegen uns stellen, werden in kurzer Zeit mit dem nämlichen Schicksal zu kämpfen haben, wie wir heute. Redner erwähnt ferner den geringen Verdienst, welcher trotz der langen Arbeitszeit nicht mehr als 4-5 Thaler wöchentlich beträgt. Spät in der Nacht verläßt der Schuhmacher die Arbeit, und nach langer Ruhe sieht er wieder auf zur Arbeit, und dennoch sei es nicht möglich, so viel zu verdienen, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Und dennoch wird vom Uebermut gesprochen, wenn sich die Schuhmacher zur Lohnsteigerung veranlaßt sehen. Weiter berichtet Redner, daß in Eisfurt die Schuhmachergehilfen mit einer Lohnerhöhung abgewiesen wurden, während die ganze Einwohnerschaft die traurige Lage der Schuhmacher erkannte. Es wird oft gesagt, es ginge uns zu wohl! Nun, diese Leute sollen versuchen zu arbeiten wie wir, und wenn sie dann noch behaupten können, es ginge uns zu wohl, dann wolle Redner als Lügner dastehen. Zum Schluß erging sich Redner über die Schließung der hiesigen Gewerkschaft und ermahnte die davon Betroffenen, nicht mühselos zu werten und sich durch Maßregelungen nicht beeinflussen zu lassen, welche unmöglich gerechtigt sein können. Die Regierung müsse den Polizeibeisatz ausheben, sollte aber dieses nicht der Fall sein, so sei wieder die Parole: „Organisation!“ Lang anhaltender Beifall wurde dem Redner gezollt.

Nach Bod' ergriff Endres aus Augsburg das Wort. Es sei viel zur Tagesordnung zu sprechen; ein Jeder fühle ja selbst seine gedrückte Lage. Bei dem Beamtenstande sei es gerade so wie bei uns Arbeitern. Die höheren Beamten, welche nur ein

paar Stunden täglich arbeiten haben eine bedeutende Einnahme während die niederen vom frühen Morgen bis Abends arbeiten müssen und dabei eine geringe Besoldung erhalten. Hier wurde der Redner vom anwesenden Polizei-Commissarius zur Tagesordnung verwiesen. Redner kam dann darauf zu sprechen, daß viele Leute sagen, die Arbeiter trieben zu viel Papas. Er wäre einmüthig gefragt worden, wie es käme, daß die Arbeiter jetzt täglich im Wirthshaus gingen. Hier forderte der Vertreter der heiligen Hermandad den Vorsitzenden auf, dem Redner das Wort zu erlauben. Als aber der Vorsitzende erklärte, daß er keinen Grund zur Wortentziehung finde, wurde die Versammlung polizeilich aufgelöst. Die Anwesenden verließen hierauf das Lokal. Es ist noch zu bemerken, daß die Minderjährigen aus dem Lokal hinausgewiesen wurden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß wir trotz der vielen Rathstellungen nicht erlahmen werden, unsere gedrückte Lage zu verbessern. Darum, Collegen, seid einig in Eurem Bestreben! Mit brüderlichem Gruß  
H. Schumann.

Zur Berichtigung schreibt man uns aus Berlin:  
An den Herrn Correspondenten N. in Nr. 123 d. Bl. B. Erklärung diene Ihnen, daß hier selbst nur ein Wahlverein unserer Partei, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher Programm), existirt, daß dagegen der Allgemeine deutsche Arbeiterverein mit der Gründung einer solchen Verbindung bis jetzt nicht vorgegangen ist.  
Berlin, den 23. Oktober 1874. Eberhard.

**Briefkasten**  
Ausstattung  
der Expedition. B. J. Müller hier Schr. 3 tbr. 27. Schly Danburg Ab. 8 tbr. 28. Schr. 20 tbr. Gedch. Anger Schr. 2 gr. 27. Jette Schr. 6 gr. 8. Kgl. d. Rothen Ann. 17 gr. 5. D. W. Sm. London Schr. 5 tbr. Hermann Jutta Schr. 1 2 5. Erbd. d. „Sozialdemokratischen Volksstimme“ Schr. 4 tbr. 7. 5. Wasse Würzburg Schr. 1 tbr. 18. H. Schmidt Braunschweig Ab. 1 tbr. 18. H. Sch. hier Schr. 1 tbr. 6. J. Müller hier Ann. 7 gr. 5. B. B. hier Ab. 25 gr. 5. Darmstadt Schr. 17 gr. 5. Jmp hier Ab. 6 gr. 5. Ful hier Schr. 3 tbr. 20. 5. Ann. 5 gr. 5. Sch. hier Schr. 25 gr. 6. D. C. hier Schr. 7 gr. 5. Kupp Fulda Schr. 20 gr. 5. Kuppgr. Graz 17 gr. 5. hier Schr. 2 tbr. J. Mayer Thurgau (Schweiz) Ab. 1 tbr. 18. W. Ueimen Schr. 7 gr. 5. G. Rdr. Raunsdorf b. Staßfurt Schr. 2 tbr. 18. A. Rdr. Berlin Ab. 1 tbr. 10. B. Rdr. Gotha Ab. 7 tbr. 18. P. Rdr. Philadelphia Ab. 5 tbr. 29. 5. Schr. 44 tbr. 4 pf. F. Stgm. Lau Schr. 2 tbr.

Für die Wahl im 14. fah. Wahlkreis.  
E. Gerhardt hier 1 tbr., Dr. R. Dreslar 10 tbr., Abv. F. hier 20 tbr., v. Larnern d. Ab.-Bld.-Bereins hier 1 tbr., J. Kadenau Fulda 1 tbr., Poliarb.-Gew. hier 8 tbr. 6.

**Hand für Gewerkschaften.**  
Von J. Kadenau Fulda 9 gr. 5., von Larnern d. Arb.-Bld.-Bereins hier 1 tbr.

**Gewerkschaftsbuchdruckerei.**  
Antbrüschelme bez. Antbrüschelungen ertheilt ferner: In Remden E. S. 10 tbr.

**Anzeigen 2c.**  
Die rechts in [ ] angegebene Ziffer ist Preis der betreffenden Annonce.

**Altona** Sozialdemokratischer Arbeiterverein.  
Donnerstag, d. 29. Oct., Abends 9 Uhr: Versammlung im Schuhmacheramthaus, gr. Bergstr. 139. — L. D.: Innere Angelegenheiten.  
Zum vollständigen Beisatz ladet ein Der Vorstand.

**Hamburg** Gewerkschaft der Holzarbeiter.  
Sonnabend, den 7. November 1874, in Klei Gesellschafts-Garten (Wegstraße):

**Erstes Stiftungsfest und Ball.**  
Festrede gehalten von Herrn J. Auer.  
Preis à Karte 6 Schillinge. — Damen frei.  
Alle Freunde und Gesinnungsgenossen werden freundlichst eingeladen.  
Das Comité.

**Hannover** Sozialpolitischer Arbeiterverein.  
Sonnabend, den 31. Oct., Abends halb 9 Uhr, Lokale des Hrn. Bartling, Knochenhauerstraße 59: **Öffentliche Mitgliederversammlung** — L. D.: 1) Sozialpol. Wochenbericht. 2) Antrag. 3) Vereinsangelegenheiten.  
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erforderlich. Gäste haben freien Zutritt.  
NB. Die Vereinsversammlungen finden regelmäßig jeden Sonnabend in obengenanntem Lokale wie zur selben Zeit statt.

**Leipzig** Einladung  
zum Concert und Ball der Schneidergesellen.  
Montag, den 9. November d. J. im großen Saale der „Centralhalle“.  
Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr. — Entrée 3 Gr., incl. Tanz 12 1/2 Gr.  
Damen in Begleitung eines Herrn frei.  
Der Vorstand und Ausschuß der Schneider- und Kleider-Krankenkasse. (17)

**Leipzig** Arbeiter-Bildungs-Verein.  
Am Sonnabend, d. 7. Nov., findet das diesjährige **Herbstfest**, bestehend in Concert, Gesang (von den Sängern des Vereins), Festrede und Ball in der „Tonhalle“ statt.  
Anfang 7 Uhr Abends. (3a) Der Vorstand. (17)

**Leipzig** Gewerkschaft der Holzarbeiter.  
Freitag, den 30. Oct., Abends halb 7 Uhr: **Versammlung**. — Sozialer Wochenbericht; Ref. Hoppfer.  
Der Vorstand

**Leipzig** Sozialdemokratischer Arbeiterverein.  
Donnerstag, den 29. October, Abends 1/9 Uhr: **geschlossene Mitgliederversammlung** in der „Gesellschaftshalle“. — L. D.: Vereinsangelegenheiten. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich.  
Der Vorstand

Da ich im Laufe dieser Woche meine Haft im Bezirksgerichtsgefängniß zu Bayreuth antrete, ersuche ich alle Freunde und Parteigenossen etwas Briefe unter der Adresse  
**Carl Wendel, Bayreuth, Kanzleistraße**  
zu senden.  
Mit Gruß  
M. v. d. Linde.

**Soeben erschien:**  
**Protokoll**  
des 5. Congresses der sozial-demokratischen Arbeiterpartei abgehalten am 18., 19., 20. und 21. Juli 1874 zu Coburg.  
Preis 3/2 Gröscheln.  
Die Expedition des „Volkstaat“  
Verantwortlicher Redakteur: R. Pfeiffer (Lindenau).  
Redaction Hofstr. 4, Expedition Fehrb. 44, in Leipzig.  
Druck und Verlag der Gewerkschaftsbuchdruckerei in Leipzig.